Nro. 46. 1822.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 8. Juni.

Inland.

Berlin den 4. Juni. Se. Majestät der König haben den Obersten und Kommandeur des ersten Garderegimentes zu Fuß, von Röder, an das Kaiserlich Russische Hoflager abgesandt, um Sr. Majestät dem Kaiser und Ihren Majestäten den beiden Kaiserinnen die eigenhändigen Notifikationsschreiben Sr. Maj. von der am 25. d. vollzogenen Verbindung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Sr. Kön. Hoh. dem Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin, zu überbringen.

Se. Excellenz der Grand maitre de la garderobe, diesseitiger außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den Königl. Hannöverschen, Großherzoglich Meklenburgischen Höfen 2c., Graf von Grote, ist nach Hamburg; Se. Excell. der wirkliche Geheime Rath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an der Ottomannischen Pforte, Graf von Schladen, nach Wien, und der Kaiserl. Russ. Generallieutenant und Generaladjudant von Sakrewski Excellenz, nach Karlsbad abgegangen.

Der Königl. Französ. Gesandschafts-Sekretair am Kaiserl. Russ. Hofe, Vicomte de Pontcarré, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Dubrowski, sind als Kouriere von Paris nach St. Petersburg hier durch gegangen.

Ausland.

Spanien.

Madrid den 14. Mai. In den Cortes wurde vorgeschlagen, der Regierung das Mißvergnügen derselben über die Vernachlässigung der Marine zu erkennen zu geben. — Der geistlichen Kommission wurde von neuem dringend empfohlen, den Plan der Organisation der Geistlichkeit noch vor Ende der Session vorzulegen; sie entschuldigte sich mit den vergebens erwarteten Ausweisen vom Ministerium, und versprach, sich vor allem mit der Vertheilung des Zehnten zu beschäftigen. — Aus den Budgets aller Ministerien werden fortdauernd bedeutende Summen an Pensionen, Gnadenbezeugungen u. s. w. gestrichen. Z. B. aus dem Justizbudget 103,000 Realen; aus dem Kriegsbudget 520,000 R. (26,000 und 130,010 Fr.) — Schon von nun an sollen die zur Gutsherrlichkeit gehörigen Dörfer nicht mehr gehalten seyn, etwas an ihre Gutsherrn zu entrichten. — Die Cortes haben beschlossen, daß der einfallende Jahrestag der Rückkehr des Königs von Valencay (1814) kein Galla-

tag seyn solle, weil Se. Maj. 9 Tage vorher das Dekret der Nichtanerkennung der Konstitution erlassen hätte. — Die Verantwortlichkeitskommission hat vorgeschlagen, den Landeshauptmann von Madrid wegen gesetzwidriger Schließung der Klubs unter Anklage zu stellen.

Der Französ. Gesandte, General Lagarde, hält sich fortdauernd in Aranjuez auf, womit die liberale Parthei der Cortes höchst unzufrieden ist.

Der Prozeß gegen die Leibgarden, welcher über anderthalb Jahre gedauert, ist endlich entschieden, Sie sind sämmtlich freigesprochen, werden aber bei andern Kavallerieregimentern untergebracht.

Der Oberst Eruchaga ist im Dorfe Nordouan (vier oder fünf Stunden von Pampelona) im Augenblick, als er zu Tische saß, von einer Abtheilung des Glaubensheeres ermordet worden.

Der Oberst Canisares, der im Prozeß von Burgos abwesend zum Tode verurtheilt ist, wurde dieser Tage in Madrid festgenommen. Er wird eines neuen Komplotts beschuldigt, welches hier am St. Isidorustage ausbrechen sollte.

30 Bataillons und 9 Kavallerieregimenter haben Befehl erhalten, mit vieler Miliz die Pyrenäengränze zu besetzen. Man schätzt die Gesammtmacht auf 30,000 Mann.

In den Straßen von Madrid werden aufs neue Aufruhrzettel des Nachts ausgestreut.

P o r t u g a l l.

Mehre aus Fernambuko zurück gekommene Schiffe melden, daß daselbst alles in Gährung und keine persönliche Sicherheit für den Handelsverkehr ist. Die Kaufleute werden, trotz aller von der Regierung ausgegangenen Proklamationen und Drohungen, öffentlich und thätlich beleidiget. Die nämlichen Nachrichten melden, daß sich die Truppen, welche aus Portugall dahin geschickt wurden, wieder eingeschifft haben.

I t a l i e n.

Den 21. Mai. Der Neapolitanische Gesandte am Wiener Hofe, Fürst Ruffo, ist am 5. d. in Neapel angekommen.

Die Neapolitanische Eskadre und die Oestreichische Flottille kreuzen unaufhörlich an den Küsten von Kalabrien und Sizilien. Auf der ganzen Insel herrscht die vollkommenste Ruhe.

Durch ein Dekret der gesetzgebenden Versammlung zu Korfu ist festgesetzt, daß jeder Unterthan in den Jonischen Inseln, welcher bei den kriegführenden Partheien in Epirus, im Peloponnes, in den Inseln oder in den am Meere gelegenen Ländern thätigen Antheil nimmt oder genommen hat, auf immer aus dem Gebiet der Jonischen Inseln exilirt ist, seine Güter werden konfiszirt; er selbst, wenn man seiner habhaft wird, wird der Strenge des Gesetzes unterworfen.

Venedig. Schillers Braut von Messina, für die hiesige Bühne bearbeitet von Arminio Carrer, hat im Theater St. Luca ein sonderbares Schicksal gehabt. Am Schlusse des dritten Aktes wurde Carrer fünfmal hervorgerufen und mit Beifallsbezeugungen überhäuft; der vierte Akt wurde ausgelacht und ausgezischt, und den fünften ließ man nicht zu Ende spielen.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen den 28. May. Als der Graf von Schonen (Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden) am 25. Abends um 7 Uhr hier ankam und bei dem für Hochdenselben bestimmten Palast der Kronprinzessin, in der Nähe des Amalienplatzes, abstieg, wurden Se. Königl. Hoh. von dem Oberst-Hofmarschall, Hrn. von Hauch, empfangen. Se. Königl. Hoh. ließ sogleich Ihre Ankunft JJ. MM. anzeigen, Höchstwelche dagegen dem Kronprinzen durch den ersten Kammerjunker, Hrn. v. Buchwald, und den Oberst-Hofmeister v. Brockhaus zu Seiner Ankunft allhier Glück wünschen ließen. Am folgenden Tage, um 2 Uhr Nachmittags, begab sich Se. Königl. Hoh. zu JJ. MM. Unser König trug an diesem Tage den Seraphinenorden, und nachdem der Graf von Schonen Höchstdemselben die zu seinem Gefolge gehörigen Personen vorgestellt hatte, thaten Se. Maj. dasselbe in Hinsicht der anwesenden Staatsminister, Ritter des Elephantenordens rc. Hierauf stattete der Kronprinz J. M. der Königin seinen Besuch ab, und während sich Se. Königl. H. mit J. M. und den Prinzessinnen unterhielt, traten die Prinzen Ferdinand und Friedrich von Dänemark, die Prinzessinnen Julie und Charlotte, und der Prinz Wilhelm von Hessen nach und nach in den Saal ein. Hierauf war großes Diner von 80 Gedecken bei Hofe, wo Alles in Galla war, und Se. Königl. Hoh. zwischen J. M. der Königin und J. K. H. der Kronprinzessin Seinen Platz hatte. Nach Tische stattete der Graf von Schonen den Prinzen und Prinzessinnen der Königl. Familie seinen Besuch ab, den Hochdieselben sogleich erwiederten, und den Abend brachten Se. Königl. Hoh. bei Sr. Exc., dem Hrn. von Rosenkrantz zu. Am 27sten machten mehre der vornehmsten Staatsbeamten und frem-

den Minister dem Prinzen ihre Aufwartung, der dann auf der Parade erschien, bei Hofe speiste und für den Abend eine Einladung bei dem Admiral von Bille annahm. Heute haben Se. Königl. Hoh. bereits angefangen, die hiesigen Sehenswürdigkeiten, die Königl. Ställe, die prächtige Reitbahn, das Museum und die Bibliothek in Augenschein zu nehmen, und werden wahrscheinlich heute Abend das Theater mit Ihrer Gegenwart beehren. Ueberall, wo Se. Königl. Hoh. sich zeigen, empfangen Höchstdieselben von den Bewohnern Kopenhagens Beweise der innigsten Hochachtung und Freude.

Frankreich.

Paris den 27. Mai. Eine Königl. Verordnung verfügt, daß die Offiziere und Unteroffiziere der Korps des militairischen Hauses Sr. Maj. eben die Vorzüge genießen sollen, die am 25. Oktober 1820 der Garde zugetheilt worden sind.

Durch die Bezirkskollegien sind überhaupt 30 royalistische und 23 konstitutionelle Deputirte, und durch die Departementskollegien 24 Royalisten und 9 Liberale gewählt worden; überhaupt 5 Liberale mehr als in der vorigen Wahl, und vor allem zu merken, 10 allein in Paris.

Während das Journal des Débats über die Mehrheit der gewählten royalistischen Deputirten triumphirt, rühmt sich der Constitutionel der Mehrheit der den Liberal-Deputirten gegebenen Stimmen, 23 konstitutionelle Deputirte hätten 7854 Stimmen, 28 ministerielle 5177 erhalten. Ganz Frankreich sei als ein einziges Wahlkollegium anzusehen. Ganz Frankreich habe also mit einer Mehrheit von 2000 Stimmen das konstitutionelle System gebilligt, das ministerielle getadelt. Ueberdies hätten die in den Departementskollegien gewählten 24 Ministeriellen zusammen nur 4000 Stimmen erhalten, die 9 Konstitutionellen hingegen 5700. Wenn also auch künftig (so schließt das Journal) der rechten Seite die Majorität verbleiben sollte, so wisse man doch, von nun an, auf welcher Seite die Majorität von Frankreich sich befinde. (Von den ausgeschiedenen 82 Deputirten der vorigen Session, sind überhaupt 34 nicht wieder erwählt worden.)

Auch in der Pairskammer scheint sich eine mächtige Opposition gegen die jetzigen Minister zu bilden, indem alle alten Minister und deren Freunde sich den sogenannten konstitutionellen Pairs anschließen zu wollen scheinen. Dies soll die Ursache seyn, warum die Minister bei Sr. Maj. darauf antragen, 20 geistliche Pairs zu ernennen.

Es heißt, daß mehre konstitutionelle Deputirte, veranlaßt durch die verschiedenen umlaufenden Gerüchte über die bedeutenden Unregelmäßigkeiten, die bei einigen Wahlen in den Departements vorgefallen sind, und über die angewandten Mittel, die geeignet sind, die höhern Beamten in diesen Departements zu kompromittiren, sich vorgenommen haben, in den ersten Sitzungen der nächsten Kammer eine Untersuchung deshalb zu verlangen.

Man ist begierig, ob Herr Ravez wieder wird zum Präsidenten ernannt werden.

Der König hat durch den Kriegsminister den Truppen, welche in Lyon die Ruhe erhalten und wieder hergestellt, seine Zufriedenheit bezeugen lassen.

Der Name Richelieu, und der Herzogs- und Pairstitel wird auf den jungen Grafen Odet de Jumilhac, Schwestersohn des verstorbenen Herzogs von Richelieu, übergehen.

Das hier garnisonirende 16te Inf. Regiment bricht nach dem südlichen Frankreich auf.

Der Liederdichter Pradel ist durch das Tribunal der correctionellen Polizei wegen Angriffe auf die Ordnung der Thronfolge, auf die guten Sitten und die Kirche, zu halbjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 1000 Franken verurtheilt worden. Nachdem sein Advokat die Vertheidigung geendet hatte, nahm Hr. Pradel selbst das Wort in gebundener Rede. Seine Verse wurden von den Zuhörern mit Zeichen des Beifalls aufgenommen, aber auf den Richterspruch hatte dies natürlich keinen Einfluß.

Nach dem Constitutionel ist die Pforte nun mündlich durch den Reis-Effendi an Lord Strangford eingegangen: 1) ihre Truppen aus beiden Fürstenthümern zurück zu ziehen und das linke Donauufer zu räumen, um Rußland nicht den geringsten Grund zur Beschwerde zu lassen; 2) anstatt der Hospodare Regentschaften aus Moldauischen und Wallachischen Bojaren zu ernennen; wogegen aber 3) alle Griechischen Flüchtlinge und Hetäristen von der Gränze und besonders aus Bessarabien zu entfernen wären; 4) Rußland seine Truppen von den Gränzen zurück zu ziehen, und 5) die noch nicht ausgerichteten Artikel der Traktaten, besonders desjenigen von Buchareſt, in Erfüllung zu bringen habe.

Rußland.

St. Petersburg den 15. Mai. In den Weißrussischen Gouvernements steigt der Brodmangel immer höher, und rafft viele Menschen weg. Zweijähriger Mißwachs und vermehrte Konsumtion durch die seit einem Jahre daselbst stationirten Gar-

den haben ihn herbeigeführt. Jetzt ist der Senateur Baronof mit der ausgedehnten Vollmacht dahin abgegangen, wo nöthig, auch den Privatbauern die Magazine und Kassen der Regierung zu öffnen.

Von der Türkischen Gränze erfahren wir folgende vom 14. März datirte Nachrichten: „Man versichert, Persien verlange durchaus die Wiederzurückgabe Armeniens. Die Pforte weicht aber jeder bestimmten Erklärung aus und hofft viel für die Beseitigung dieser Mißhelligkeiten von Englands Vermittelung. Nach andern zuverlässigen Nachrichten soll die Pforte dem Pascha von Bagdad gemessene Befehle ertheilt haben, den Krieg mit Persien fortzusetzen und keinen Friedensanerbietungen der Perser Gehör zu geben. Dies hat den Persischen Schach aufs höchste erbittert. Er hat bereits eine förmliche Kriegserklärung gegen die Pforte erlassen, und schon Teheran mit einem großen Armeekorps verlassen, das er in Person anzuführen entschlossen ist. Schon soll sich seine Avantgarde mit den Truppen seines Enkels vereinigt haben und diese große furchtbare Masse begiebt sich nun gerades Weges gegen das Paschalik von Erzerum."

Der Nordamerikanische National-Intelligencer meldet: Unser Handel mit den Engl. Kolonien in den Antillen wird freigegeben werden; daran ist kein Zweifel; zum mindesten wird er nur wenigen Einschränkungen unterworfen seyn. Eine gesunde Politik hat England zu dieser Maßregel bewogen, nämlich die Politik der Nothwendigkeit. Englands Kolonien sind im Verfall; die Französischen, Dänischen, Schwedischen Inseln u. a. trieben einen lebendigen Handel, während die Engl. Kolonien sich in einem leidenden Zustande befanden und der Regierung viel Geld kosteten. Wir geben diese gute Nachricht unsern Pflanzern und dem Handel; er wird dabei gewinnen; aber die Preise der Kolonialwaaren werden fallen.

Königreich Polen.

Warschau den 2. Juni. Gestern wurde Se. Maj. der Kaiser, unser König, in Wilno erwartet. Schon am 29. Mai früh um 8 sind Seine K. Hoheit der Großfürst Konstantin, und Tages zuvor der Senator Nowosilcow von hier dahin abgereist. (In Krakau hatte man die Nachricht aus Warschau, daß man sich dort schmeichelte, den Monarchen in Kurzem auch in dieser Hauptstadt zu sehen.)

Unsere Gesetzsammlung enthält ein Königl. Dekret vom 9. April n. St., welches bei den zureichenden Bildungsmitteln, welche die inländischen Anstalten verschaffen, das Studiren auf ausländischen Schulen und Universitäten von besondern Erlaubnißscheinen der Regierungskommission für die Volksaufklärung abhängig macht. Wer sich dieser Bedingung nicht unterwirft und ohne Erlaubniß im Auslande studirt, begiebt sich damit seiner Ansprüche auf eine öffentliche Anstellung. Die gegenwärtig schon im Auslande befindlichen Jünglinge müssen bei gleicher Strafe entweder jene Erlaubniß sofort noch einholen, oder binnen einem Jahre heimkehren.

Um dem bemerkbar gewordenen Mangel an Scheidemünze abzuhelfen, hatte das Münzamt Befehl erhalten, Kupfergeld zu prägen. Gestern sind die ersten Groschen ausgegeben worden, welche die Aufschrift führen: „aus inländischem Kupfer."

Die naturhistorischen Sammlungen der hiesigen Universität, namentlich das zoologische und das mineralogische Kabinet, sind nun auch hier dem Publikum geöffnet worden.

Der Staatsrath hat seine Sitzungen in die neu eingerichteten Säle im Palais des Fürsten Statthalters verlegt.

Auf den Gütern des Majoratsherrn, Grafen Zamoyski ist im Dorfe Studzianki, Kozienicer Kreises, beim Brunnengraben eine Mineralquelle gefunden worden, deren sich das Landvolk aus eignem Instinkt bedient hat, und das Wasser hat eine heilende Kraft an vielen Kranken, besonders gegen Rheumatismus, Geschwulst, Gliederreißen u. dgl. bewährt. Man schmeichelt sich nun mit der Hoffnung, der menschenfreundliche Grundherr werde die gesegnete Gabe Gottes durch eine zweckmäßige Einrichtung gemeinnütziger machen.

Die gewöhnliche Lustfahrt nach Bielany am zweiten Pfingsttage ist ungemein glänzend gewesen. Man hat am Schlage nicht weniger als 1181 Kutschen, 494 Droschken und 1206 offene Wagen, zusammen 35 1 verschiedene Fuhrwerke gezählt. Auch zwei Tage später fuhren noch gegen 700 Wagen desselben Weges.

Ein 70jähriger Jude, der 20 Jahre lang Rabbiner gewesen, ist aus Lublin hier angekommen, um sich taufen zu lassen.

Ein hiesiger gelehrter israelitischer Kaufmann, Nathan Rosenfeld, hat eine Geschichte seines polnischen Vaterlandes nach den besten Quellen in hebräischer Sprache ausgearbeitet. Das Werk liegt zum Drucke bereit. Derselbe sammelt ein hebräisch-polnisches und polnisch-hebräisches Wörterbuch. Auch hat er einen Theil der heiligen Schrift aus dem hebräischen Grundtexte ins Polnische übersetzt. — (Wäre es möglich, es überall dahin zu bringen,

daß die Juden ihre heiligen Bücher in der Landes-sprache läsen, so gäbe das gewiß ein sicheres Mit-tel, sie durch ihre eigne Religion zu civilisiren. Die wenigsten wissen noch so viel hebräisch, als nöthig ist, die Bibel zu verstehen. Daher kennen sie den Geist des mosaischen Judenthums wenig, sind al-so eigentlich leer an religiöser Erkenntniß, aber de-sto voller von talmudischen und rabbinischen Saz-zungen und Vorurtheilen. Diesem Uebel würden am sichersten gute Uebersetzungen von gelehrten Juden unter der Aufsicht und Autorität von Juden entgegenarbeiten.)

Freistaat Krakau.

Krakau den 2. Juni. Vor einigen Tagen sind aus Preußen Missionarien zur Verbreitung des Chri-stenthums unter den Juden hier angekommen. (Es sind wohl die beiden englischen Missionarien, welche sich eine Zeit lang hier in Posen aufgehalten haben.)

Die hiesigen Blätter preisen die städtische Polizei, daß sie bei entstehender Feuersgefahr, ehe eine Viertelstunde vergeht, mit Sprützen und Wasser auf dem bedrohten Punkte ist.

Aus Chęcin ist die Nachricht eingegangen, der Anführer einer Räuberbande, der den Namen Bieda (Noth) führt, und mit seinen Leuten in der Woywodschaft Sendomir viel Unheil anrichtete, sei eingefangen und in das dortige Gefängniß ge-bracht worden. Mehr als 30 seiner Spießge-sellen hatten ein gleiches Schicksal. Um die Zeit wurde durch die Zollbeamten ein nach Chęcin ge-hender Wagen angehalten, angeblich mit Talglich-tern beladen, in der That mit Pulver. Man meint nun, die Führer des Wagens seien gleichfalls von der Bande gewesen und haben Stadt und Gefäng-niß in Brand stecken wollen, um in der Verwir-rung ihre Genossen zu befreien.

Briefe aus Konstantinopel vom 26. April bestrei-ten es, daß die Siegesnachrichten aus Chios von der Pforte offiziel bekannt gemacht worden sind. Vielmehr erwarte man Gewisses von daher nicht ohne Unruhe. In Smyrna wußte man bis zum 15. April nur, daß die Griechen auf Chios die Am-nestie nicht angenommen, sondern eine blutige Schlacht geliefert haben. Zugleich habe der Kapu-dan-Pascha den von ihm besetzten Distrikt mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft. Am 15. ging durch Smyrna ein großer Transport von Köpfen und Ohren nach Konstantinopel. Der Kapitän eines östreichischen Kauffahrers sagte aus, Chios habe einem Flammenmeere geglichen. Unmittelbar aus Chios datirte Nachrichten vom 17. April widerle-gen gradezu die Sage von der Niederlage der Grie-chen. Ihr Anführer Logothetti habe sich, als er die überlegene Macht von 15000 Türken vor sich sah, nur in die Berge gezogen und verschanzt, worauf denn die Barbaren ihrer Raub- und Mordlust freies Spiel ließen. — Handelsbriefe brachten neuerdings von Konstantinopel nach Leipzig Friedenshoffnungen. Hier ist es ganz still davon; doch die drohende Macht Rußlands und der Einfluß der Höfe von Wien und London scheinen jene Hoffnungen zu be-gründen. (In Warschau wußte man am 30. Mai aus Petersburger Briefen, die Pforte habe das Russische Ultimatum angenommen. Bei dieser Ge-legenheit sagt der Kourier: Was immer Alexander beschließt, es wird zum Glücke seiner Völker seyn; er war es, der Europa den Frieden gab. —)

Osmannisches Reich.

Smyrna den 19. April. Der Enthusiasmus der Türken, denen von ihrer Geistlichen Behörde das trügliche Blendwerk vorgemacht wird, als sei es jetzt auf die Vernichtung ihres Glaubens abge-sehen, ist unbeschreiblich. Von allen Seiten strö-men Freiwillige herbei, die sich auf eigene Kosten rüsten. Alles eilt nach den Küsten zu. Am 13. hatten wir hier ein von unserer Sonne noch nicht beschienenes Schauspiel. Es zog ein ganzes Regi-ment Imams*) durch. Alle Muselmänner stürzten auf die Straßen hinaus, und brachen in Thränen aus, als sie die Gott geweihten Priester in ihrer kirchlichen Tracht vorbeimarschiren sahen, die den stillen Dienst in der Moschee mit dem Waffenge-räusch des Krieges, den Koran mit dem Schwerdte vertauscht hatten.

Larnica in Cypern den 1. Februar. Aus Soria sind hier drei Griechische Bischöfe angekom-men, um den von der Türkischen Regierung ernann-ten Erzbischof und die drei Metropoliten zu konsekri-ren. Diese mußten über die den Griechischen Kir-chen und Klöster zurückgestellten Silbergeschirre, einen Empfangsschein ausstellen, und eine Taxe von 1000 Beuteln, die ernannten sechszehn Grie-chischen Sekretaire aber eine solche von 1700 Beu-teln bezahlen.

---

*) Sie erhalten ihre Besoldung aus den Moscheen; ihr Oberhaupt ist der Kaiser selbst; ihre Berufs-geschäfte bestehen im Beten, Koranlesen, Predigen, in der Bereitung der Sterbenden zum Tode, und in der Einsegnung der sich Vermählenden.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer Bestimmung des Herrn Fürsten Staatskanzlers soll in den Sr. Majestät einzureichenden Pensions-Vorschlagsnachweisungen für Beamtenwittwen jedesmal bemerkt werden: aus welchen Gründen die verstorbenen Männer ihre Frauen nicht in die Wittwenkasse eingekauft, ob sie nicht dabei eine Vernachlässigung trifft, und ob die Wittwe bei der Verheirathung nicht auf eine Pension aus der Staatskasse Verzicht geleistet hat? Ferner soll genaue Untersuchung, nicht nur über die Vermögenslage der Hinterlassenen, sondern auch über ihre Fähigkeit zum eigenen Erwerb, so wie über den Vermögensstand der zu ihrer Unterstützung gesetzlich verpflichteten und vorzüglich über die Dienstführung des Verstorbenen angestellt, und jeder Antrag zurückgewiesen werden, welchen nicht sämmtliche Erfordernisse zur Bewilligung unterstützen.

Die Anleihe des Wiener Hofes mit Herrn Rothschild ist unterzeichnet und wird 35 Millionen Gulden betragen.

Unter den Fremden, welche von Genf sich entfernen mußten, war auch der bekannte Graf Bocholz. Man hielt ihn für verdächtig, mit dem geflüchteten Piemontesischen Adel Einverständnisse gehabt zu haben.

Schon früher hatten die Engländer in einem Hafen von China einen Chinesen ermordet, und waren deswegen eine Zeit lang in diesem Hafen blockirt und zuletzt daraus vertrieben worden. Jetzt hat sich ein ähnlicher Auftritt erneuert. Die Engl. Fregatte Topaze befand sich oberhalb Macao, bei einem Chinesischen Dorfe. Ein Theil der Mannschaft stieg ohne eingeholte Erlaubniß ans Land. Dieses wollten die Einwohner nicht leiden und vertrieben die Matrosen. Als dieses der Kapitain Blackwood sah, gab er Befehl, die Kanonen der Fregatte abzufeuern, wodurch 13 Chinesen getödtet oder verwundet wurden. Man ist begierig zu erfahren, wie der Kaiser diese Beleidigung aufnehmen werde. Kapitain Blackwood hat sich schon zu demüthigenden Bedingungen erboten.

Aus einem Briefe

des Hrn. Dr. Lichtenstein, Prof. der Zoologie an der Königl. Universität zu Berlin, Direktor des zoologischen Museums, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften rc. — Berlin den 25. Febr. 1822. — An den Hrn. Dr. F. P. von Jarocki, Prof. der Zoologie an der Königl. Universität zu Warschau.

Noch immer, mein hochgeschätzter Freund, bin ich Ihnen Dank und Antwort schuldig auf die freundliche Zusendung der drei ersten Bände Ihres zoologischen Werkes, das mich in der That, so wenig ich auch den Text verstehe, dennoch ungemein interessirt, da mir die Tabellen und die Ueberschriften doch Gelegenheit geben, die Anordnung und den Geist des ganzen Buches zu durchschauen. Darnach kann ich denn nicht anders als höchst vortheilhaft davon denken, und muß mich freuen, daß Sie Ihren eigenen Weg gehen, und nicht den herrschenden Geistern fröhnen. — Ich bin nun neugierig, ob eine solche Strenge der Form in der Wissenschaft bei Ihren Landsleuten den verdienten Beifall finden wird. Es ist mir immer vorgekommen, als ob den Polen die leichten, ich möchte sagen, galanten Behandlungsarten wissenschaftlicher Gegenstände besonders zusagten, und als ob ein Handbuch nach Art des Blumenbach Ihnen vorzüglich gefallen müßte. — Ich freue mich sehr, daß Sie mehr den Dumeril zum Muster genommen, und ihn so vielfach verbessert haben; denn das beweist nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Landsleute, die doch gewiß Geschmack an so etwas finden müssen, und in deren Literatur Ihr Werk gewiß einen sehr rühmlichen Platz einnimmt. Ich bewundere zugleich Ihren Fleiß, mit dem Sie das Werk so schnell fortsetzen, und wünsche von Herzen, daß Sie durch nichts an der baldigen Vollendung mögen gehindert werden. — rc. —

Ich schließe mit dieser Versicherung, und bitte Sie um die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, deren Werth ich im vollen Umfange zu erkennen weiß als Ihr wahrhaft ergebener Freund.

Der Warschauer Kourier enthält aus der mit vielem Beifall aufgenommenen Oper: Miłostki Ułańskie einen Gesang, von dem hier eine Uebersetzung geliefert wird. Wir sind überzeugt, daß es den Lesern dieser Zeitung nicht unlieb seyn wird, von Zeit zu Zeit Uebersetzungen, besonders aus den Erzeugnissen der polnischen Literatur, hier zu finden.

Gesang
aus der
Oper: Miłostki Ułańskie.
(Reiterliebschaften.)

Weil ich dich finde
Einsam mein Liebchen,
Folg' mir geschwinde,
Komm' aus dem Stübchen

In Waldeskühle,
Im grünen Laube,
Scherze und spiele
Ich mit Dir Taube,
Fühl' keine Reue,
Schwöre Dir Treue.
Bin braver Reiter!
Tapferer Streiter.
„Ach laß mich gehen,
„Hörst Du's nicht rauschen?
„Man wird es sehen,
„Wird uns belauschen.
„Ich fühl' doch Reue,
„Schwörst mir auch Treue,
„Kömmt nicht vom Herzen,
„Du willst nur scherzen.
Mädchen du liebes,
Denk' Dir nichts trübes
Daß ich Dich wähle,
Bitt' Dich von Seele!
Trau mir ein wenig,
Trag' ja vom König
Montur als Reiter,
Degen als Streiter!
Wart' noch ein bischen,
Willst du nicht bleiben?
Gieb nur ein Küßchen,
Mußt Dich nicht sträuben.
„Nein nein doch nimmer!
„Fest bin ich immer!
„Kanns nicht verzeihen,
„Laut muß ich schreien!
Eh' sie zum Schreien
Luft konnte holen,
Hatt' er zu dreien
Küßchen gestohlen.
Als es vorüber,
Schrie sie wohl ringend
Waldwärts hinüber,
Kläglich erklingend
Schallte es weiter:
„Laßt mich nicht küssen!
O armer Reiter,
Hart wirst du's büßen!
„Lüsterner Kater,
„Laß mir die Dirne,
Ruft jetzt der Vater,
Heiß vor der Stirne.
„Sind das Manieren,
„Hier bei den Freunden,
„Wie magst' dich führen
„Dort bei den Feinden!
Was für ein Leben,
Um so ein Mäulchen!
Will's rück dir geben,
Halt still' ein Weilchen!
„Willst du genießen,
„Mußt du sie freien,
„Dann kannst sie küssen,
Sie wird nicht schreien!
Was war zu machen,
Er mußt' sie nehmen,
Und sich mit Lachen
Zur Eh' bequemen.
Aermster der Reiter,
Freu' dich nicht weiter!
Kennst jetzt die Ehe!
Kennest das Wehe!
Hättest du nimmer
Küßchen belauert,
Werden jetzt immer
Von dir bedauert!

Meine unterm 1sten d. M. mit der jüngsten Tochter des zu Meseritz verstorbenen Haupt-Zoll-Amts-Rendanten Kietmann, Emilie Ernestine, zu Xions vollzogene Verlobung, zeige ich Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Psary den 2. Juni 1822.

Bettcher,
Ober-Grenz-Kontrolleur.

Sonntag den 9ten d. Monats wird im Vereine mit dem Schauspiel-Director Herrn Köhler von der Leutnerschen Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt:

Till Eulenspiegel.
Lustsp. in 4 Akten von Frau v. Weissenthurn.
Darauf folgt:
Der grüne Domino.
Lustspiel in 1 Akt von Theodor Körner.

Die Kasse wird um halb 7 Uhr geöffnet. Der Anfang ist Punkt halb 8 Uhr.

Zu dieser und der darauf folgenden Vorstellung ladet ergebenst ein

Caroline Leutner,
Schauspiel-Unternehmerin. Privil. Direktion des Grossherzogl. Pos. Theaters.

Bekanntmachung.

Die Vererbpachtung des zum Domainen-Amte Gozdowo gehörigen Vogtei-Vorwerks Usciecin betreffend.

Zufolge Bestimmung des Königlichen Finanzministerii vom 20. v. M., soll das zum Domainen-Amte Gozdowo gehörige Vogtei-Vorwerk Usciecin meistbietend vererbpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehört außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden eine Arealfläche von 452 magd. Morgen 78 □Ruthen nutzbarer Ländereien.

Wir haben hierzu einen Termin auf
den 29sten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Regierungs- und Departements-Rathe Herrn Brzozowski in dem Sessionszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes anberaumt, und laden alle Besitz- und Erwerbfähige zur Verlautbarung ihrer Gebote ein.

Der jährliche Kanon ist auf 133 Rthlr. incl. 45 Rthlr. Gold, und das Minimum des Erbstandsgeldes auf 275 Rthlr. festgesetzt.

Die nähern Licitations-Bedingungen und der Anschlag, können in unserer Registratur zu jeder Zeit, die Werth-Taxe der Gebäude aber erst im Termine eingesehen werden.

Posen den 5. Juni 1822.

Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung.

Das an der Ecke der Breslauer Straße sub Nro. 260. belegene sogenannte Direktions-Haus, neben dem Bürger und Braueigner Wilczynski, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Lizitationstermin ist auf

den 27sten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr in dem Regierungs-Sessionszimmer anberaumt, und es können die Verkaufsbedingungen, die Beschreibung und Zeichnung von dem Innern des Gebäudes nebst der Taxe in unserer Registratur IIter Abtheilung jederzeit eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung Eines hohen Finanz-Ministerii.

Posen den 18. Mai 1822.

Königlich Preußische Regierung II.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kuratoris der Chrisostomus v. Lipskischen Konkursmasse, wird die zu dieser Masse gehörige im Oborniker Kreise Posener Regierungsbezirks belegene Herrschaft Ludom, anderweit subhastirt, wozu ein neuer Bietungstermin auf

den 25sten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Sitzungssaale angesetzt worden ist.

Zuerst wird die ganze Herrschaft Ludom, zusammen genommen, und dann in 3 Theilen, nämlich:

a) das Dorf Ludom, das Vorwerk Ludom, Laszczynice und Ostrowo, Hauländerei Ludom und Mühle Smolun, nebst einem Theile der Ludomer Forst, welche auf 97,981 Rthlr. 8 gGr. gewürdigt sind,

b) das Dorf und Vorwerk Gorzewo, das Dorf Werdun, Mühle Szablok und einem Theile des Waldes, auf 70,491 Rthlr. 8 gGr. geschätzt, und

c) das Dorf und Vorwerk Dabrowka, Vorwerk Drzonek, Dorf Boruchowo und ein Theil des Waldes, auf 44,838 Rthlr. 21 gGr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ausgeboten werden.

Wir laden alle Kauflustige und Besitzfähige ein, sich in diesem Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 25. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Posener Kreise belegene Gut Lagiewnik cum attinentiis auf 3 Jahre, von Johanni dieses Jahres bis dahin 1825 im Termin

den 25sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Jeder Bietende muß 500 Rthlr. baare Caution deponiren, ehe er zur Licitation zugelassen wird.

Die übrigen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur jederzeit zu erfragen.

Posen den 20 Mai 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die im Posener Kreise belegenen Güter Niepruszewo und Kalwy, sollen im Termine

den 27sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Parteienzimmer, öffentlich auf 3 Jahre von Johannis d. J., bis dahin 1825 verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

[Hierzu zwei Beilagen.]

Erste Beilage zu No. 46. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 8. Juni 1822.)

In der Buchhandlung von E. F. Amelang in Berlin erschien so eben folgende sehr empfehlenswerthe Erbauungsschrift, welche daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Rußlands, Dänemarks, der Niederlande, und in Posen bei E. S. Mittler am Markt Nro. 90. zu haben ist:

Gott mit dir!

Andachtsbuch
für
gebildete Christen jüngeren Alters.

331 Seiten in groß Octav auf dem besten englischen Druckpapier; mit Vignetten und Titelkupfer. Letzteres, ein schöner Christuskopf, von Ludw. Meyer jun. nach Carlo Dolce in Linien-Manier gestochen. Aeußerst sauber geheftet 1 Rthlr. 12 Gr. preuß. Cour.

Christliche Eltern wünschen nichts inniger, als daß ihre Kinder, welche den erforderlichen Unterricht in der heiligen Religion Jesu Christi erhielten, nun auch den Lehren und Vorschriften derselben gemäß, vor Gottes Angesicht fromm und rechtschaffen wandeln, und würdige, nützliche, achtbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft seyn und bleiben mögen.

In diesen Wunsch stimmen Verwandte, Erzieher und Freunde der Ihrigen vollen Herzens ein, und „Gott sei mit dir! Gott bleibe dir vor Augen und im Herzen, sein Gesetz regiere deinen Willen, und leite deinen Wandel!" dieß ist der Segensgruß, mit dem sie den jungen Christen, die junge Christin begleiten, welche nach der kirchlichen Einsegnung den wichtigen Schritt in das ernstere Leben thun.

Voll von diesem Gedanken, hat der Verfasser das vorstehend angezeigte Andachtsbuch jungen Christen zum Wegweiser auf der neuen Lebensbahn gewidmet, und übergiebt es Eltern, Verwandten, Erziehern, um es den Ihrigen dazu einzuhändigen; auf daß sie daraus entnehmen wahre Jesuslehre, echtes Christenthum, biblisch und kräftig, eindringlich und herzlich dargestellt zur Lehre und Ermahnung, zur Tröstung und Erweckung.

Junge Männer und Frauen werden nicht minder als Jünglinge und Jungfrauen in dieser Schrift reichen Stoff zum ernsten Nachdenken, und wohlthuende Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden.

Möge es der nützliche Begleiter recht vieler Leser in den Stunden ihrer einsamen Andacht seyn!

Konzert
zum Besten der Rumfordschen Suppen-Anstalt.

Indem wir Einem hochgeehrten Publiko und insbesondere den hohen, an der Spitze der verschiedenen Behörden stehenden Personen, für den zahlreichen Besuch des am 13. Juni vorigen Jahres, zum Besten der hiesigen Rumfordschen Suppenanstalt gegebenen Konzerts, unsern Dank abstatten, zeigen wir zugleich an, daß wir auch in diesem Jahre zu demselben Zweck an dem nämlichen Tage ein Konzert im Theater veranstalten werden.

Das zu gebende Konzert besteht aus folgenden Stücken: 1) Ouverture von A. Gerke; 2) Arie von Rossini; 3) das 7te Violin-Konzert von L. Spohr. 4) Duett von Righini; 5) Violin-Variationen von C. Lipinski; 6) Die Schildwache, Klavier-Variationen von Hummel mit Gesang.

Der Herr Kommerzienrath Queisert hat die Güte gehabt, die Verausgabung der Billets zu übernehmen, welche von heute an, schon bei demselben zu bekommen sind; zu den untengesetzten Preisen hingegen sind die Billets vom 10. d. M. ab, und bei dem Eingange zu haben:

Ein Billet zu den	I. Rang-Logen	zu	4	Flor.	pol.
= =	= II. = =	=	3	=	=
= =	zum Parterre	=	3	=	=
= =	zur Gallerie	=	1½	=	=
= =	zum Paradies	=	1	=	=

Posen, den 1. Juni 1822.

Brückner. Raabski. Schlögel. Woykowski.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kurators der Präfekt Anton v. Garczynskischen Nachlaß-Masse, soll das im Obornicker Kreise belegene adeliche Gut Bia-

łęczyn nebst Zubehör, Posener Departements cum att- et pertinentiis, gerichtlich auf 19,325 Rthlr. 21 gGr. 3 Pf. gewürdigt, zur Befriedigung der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in denen hierzu vor dem Landgerichts-Rath Ryll auf

den 11ten September,
den 11ten Dezember d. J. und
den 11ten März k. J.

anberaumten Terminen, von welchen der Letztere peremtorisch ist, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß das gedachte Gut nebst Zubehör, dem Meistbietenden adjudicirt werden wird, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen am 9. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Benjamin Hassel gehörige, unter Nro. 529. der hiesigen Wronker Straße belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1185 Rthlr. 12 gGr. 4 Pf. gewürdigt, auf den Antrag eines Realgläubigers meistbietend verkauft werden soll. Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in den hierzu vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Schneider auf

den 3ten Juli,
den 3ten August, und
den 4ten September d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, in unserm Parteien-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll die im Schrodaer Kreise Posener Departements belegene adliche Herrschaft Orzązgowo, wovon die Dörfer Orzązgowo auf 55,661 Rthlr. 10 gGr. 3 Pf., Sokolniki auf 21,205 Rthlr. 19 gGr. 4¼ Pf., und Wyslawice auf 35,421 Rthlr. 8 gGr. 8½ Pf., überhaupt alle drei cum att- et pertinentiis, auf 112,288 Rthlr. 8 gG. 8½ Pf. gerichtlich gewürdigt sind, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in denen hiezu vor dem Landgerichts-Rath Ryll auf

den 18ten September c.,
den 18ten December c., und
den 18ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Gut nebst Zubehör, dem Meistbietenden adjudicirt werden wird, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Propination des Bier- und Branntweinschanks in denen zur Herrschaft Murowana-Goślin gehörigen Krügen und Schenken, sowohl in den Dörfern, als der Stadt, nebst den Bierfabrikaten, soll von Johannis dieses Jahres ab, anderweit auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin hierzu steht auf

den 18ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Kapp in loco Murowana-Goślin an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 300 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 17. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hier im Jahre 1811 verstorbenen Adalbert v. Bedurski, zu welchem die Güter Daleszyn gehören, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es ist daher ein Termin zur Liquidation aller Forderungen auf

den 21sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Parteienzimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, um sich in diesem Termin persönlich, oder durch hinläng-

liche Bevollmächtigte zu gestellen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen.

Der Ausgebliebene hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung präkludirt, und nur an dasjenige verwiesen wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Die auswärtigen Gläubiger, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizkommissarien Mittelstädt, v. Przepalkowski und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 1. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des zu Bnin am 11ten August 1815 verstorbenen Ober-Amtmanns Kryger, ist auf den Antrag der hinterlassenen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wir haben zur Liquidation aller Forderungen an den Nachlaß einen Termin auf

den 24sten August c.

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Denjenigen Prätendenten, welche von persönlicher Erscheinung abgehalten werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Petersson, Hoyer und v. Lukaszewicz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen am 10 April 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kurator der Präfekt Anton von Garczynskischen Nachlaßmasse, sollen die im Oborniker Kreise Posener Departements belegenen adelichen Güter Uchorowo und Szymankowo cum att- et pertinentiis, gerichtlich 63,718 Rthlr. 4 gGr. 2 1/7 Pf. gewürdigt, zur Befriedigung der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in denen hiezu vor dem Landgerichts-Rath Ryll auf

den 18ten September,
den 18ten December c., und
den 18ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß die gedachten Güter nebst Zubehör, dem Meistbietenden adjudicirt werden sollen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Krzyzownik bei Posen sub Nro. 10. belegene, den Erben der verstorbenen Franciska Lambrecht zugehörige, auf die Summe von 7,579 Rthlr. 7 gGr. 8 Pf. abgeschätzte Erbzinsgut, soll theilungshalber auf den Antrag der Erben, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir die resp. Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,
den 21sten September d. J., und
den 16ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Assessor Schneider im Parteienzimmer unseres Gerichts angesetzt. Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen wird, dem Deputato eine Kaution von 200 Rthlr. zu erlegen. Die Taxe und Licitationsbedingungen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das im Kröbner Kreise belegene, den Chrisostomus von Unruhschen Erben zuge-

hörige Gut Ziemlin, auf ein Jahr, nämlich von Johanni d. J. bis Johanni 1823, auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf

den 21sten Juni 1822

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Voldt anberaumt, und laden Pachtlustige ein, sich in demselben auf unserm Parteien-Zimmer, persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und es kann der Meistbietende und Kautionsfähige gewärtig seyn, daß ihm die Pacht zugeschlagen werden wird. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 30. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Königl. Haupt-Banko-Direktorii in Berlin, werden diejenigen, welche etwa Eigenthumsansprüche oder anderweitige Prätensionen an die im Ostrzeszower Kreise belegene, dem genannten Haupt-Banko-Direktorio zugehörigen Güter Parzymow und Kobylagora, nebst dem Dorfe Mostki zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Landgerichts Rath Kaulfuß auf

den 26sten August d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine sich persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und diese etwanigen Ansprüche gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen.

Sollte es einem oder dem andern an Bekanntschaft hier mangeln, so kann sich jeder an den Justizkommissions Rath Pilaski, Landgerichts-Rath Brachvogel, Landgerichts-Rath Webski und Justizkommissarius Mitschke mit seinen Aufträgen wenden.

Wer gar nicht erscheint, wird mit allen seinen Real-Ansprüchen an die genannten Güter präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Krotoschin den 12. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Eine Quantität Erbsen und Fußmehl werden in Termino den 11ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Magazin, entweder theilweise, oder auch im Ganzen, an den Meistbietenden im Wege einer öffentlichen Auktion verkauft werden.

Posen den 5. Juni 1822.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Bekanntmachung.

Von den Eigenthümern des im Posener Kreise belegenen Vorwerks Kraplewo aufgefordert, dies Vorwerk aus freier Hand oder im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen, habe ich zu dieser letztern einen Termin in meiner Kanzelei auf den 20sten dieses Monats um 8 Uhr des Morgens angesetzt.

Posen am 3. Juni 1822.

Hoyer,
Justiz-Commissar.

Bei der hiesigen Militair-Schwimm-Anstalt wird Unterricht im Schwimmen auch an Personen vom Civile gegen einen Beitrag von 2 Thalern ertheilt. Posen den 5. Juni 1822.

Die Direktion der Anstalt.

Bekanntmachung.

Der am $\frac{21}{22}$. Februar c. in der Nacht in der Stadt Pinne stattgefundene Brand, hat 14 Wohnhäuser, ohne die Nebengebäude und Scheunen mitzurechnen, eingeäschert, und an 25 Familien in die größte Armuth versetzt, da sie wegen des schnellen Umgreifens des Feuers sogar von ihren beweglichen Habseligkeiten, theils nur sehr wenig, theils gar nichts retten konnten. Mit Bezug auf die unterm 31. v. M. eingegangene hohe Regierungsverfügung, ersuche ich alle Menschenfreunde eben so dringend als ergebenst, die schon so oft bewiesene Mildthätigkeit, auch diesen Unglücklichen angedeihen lassen, und die diesfälligen Gaben gefälligst hierher einsenden zu wollen. Samter den 29 Mai 1822.

Königl. Landrath des Samterschen Kreises.

Ediktal-Vorladung.

Das Königl. Landgericht zu Bromberg macht hiermit bekannt, daß nachstehende Dokumente über die, für die Katharina von Gosk, verehelicht gewesene von Mieroslawska, im Hypotheken-Buche des im Inowraclawer Kreise belegenen freien Allodial-Ritter-Guts Mieroslawice Nro. 166. cum attinent. sub Rubr. III. Nro. 3. ex Decreto vom 21sten Februar 1785 eingetragene Brautschatz-Summe von 6666 Rthlr. 16 gGr. oder 40,000 Fl. polnisch, und über das für dieselbe sub Rubr. III. Nro. 4. ex Decreto de eodem dato et anni eingetragene Gegenvermächtniß von 1,666 Rthlr. 16 gGr. oder 10,000 Fl. poln., die dem für die gedachte Katharina von Gosk, verehelicht gewesene von Mieroslawska, modo deren alleinigen Erben und Bruder Ignatz von Gosk, vom vormaligen hiesigen Hofgerichte unterm 17ten November 1798 ausgefertigten Rekognitionsscheine über diese beiden Posten annektirt gewesen, verloren gegangen sind, und zwar:

a) die mit dem Ignatz von Gosk aufgenommene Verhandlung über die Versicherung an Eides statt, d. d. Inowraclaw den 25sten Oktober 1798,
b) der gerichtlich beglaubigte Todtenschein der Elisabeth von Smoczarska vom 20sten Oktober 1798,
c) das Zeugenverhör d. d. Inowraclaw den 27sten August 1798,
d) die von dem Anton von Mieroslawski, seiner Ehegattin Katharina von Gosk, über die ihm inferirte Brautschatz-Summe von 40,000 Fl. polnisch oder 6666 Rthlr. 16 gGr. ausgestellte Inskription de acto in castro crusviciensi sabbatho in vigilia festi nativitatis St. Johannis Baptista anno 1764, und
e) die von demselben seiner vorgenannten Ehegattin, über das Gegenvermächtniß von 10,000 Fl. polnisch oder 1666 Rthlr. 16 gGr. ausgestellte Inskription de acto in castro crusviciensi feria sexta post dominicam rogationem Proxima anno 1764.

Da oben beregte beide Posten von resp. 6666 Rthlr. 16 gGr. und 1666 Rthlr. 16 gGr. in dem Hypothekenbuche gelöscht, und in Pfandbriefen ad depositum gezahlt, hiernächst von den Erben des Ignatz von Gosk auch bereits, anderweit cedirt worden, so sollen auf den Antrag der Cessionarien nämlich:

des Augustin von Trzebuchowski zu Kozuekowo,
des Joseph von Steinborn zu Woycin, und
des Kommerzienrath Löwe zu Bromberg,

die voraufgeführten Dokumente Behufs Auszahlung der mehr beregten Summen an dieselben amortisirt werden.

Wir fordern demnach alle diejenigen, welche an diese Dokumente Eigenthums-, Pfand- oder sonstige Rechte zu haben vermeinen, auf, solche in dem

den 12ten Oktober a. c.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Dannenberg anberaumten Termine anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die gedachten Dokumente amortisirt, und die mehr erwähnten Kapitalien denen Cessionarien ausgezahlt werden sollen.

Bromberg den 22. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß die Spaziergänge auf dem Graben unter Nro. 30. im Garten des Herrn Treppmachers am 1sten Juni dieses Jahres eröffnet worden sind, zu welchen ich ergebenst einlade.

K. Winnicki.

In Nro. 44. am Markte, gegenüber dem Rathhause, sind zu Johanni d. J. Logis zu vermiethen.

Tabaks-Anzeige.

Nachdem der Kaufmann und Tabaks-Fabrikant Herr F. W. Kohlmetz hierselbst, von den verschiedenen Rauch- und Schnupf-Tabaken, welche von ihm fabrizirt werden, nicht nur Proben zur

Prüfung übergeben, sondern mich auch mit der Zubereitung der dabei adhibirten Saucen bekannt gemacht hat, dieselben auch sämmtlich von mir untersucht worden sind; so verfehle ich nicht, als Resultat dieser Untersuchung, gedachtem Herrn Kohlmetz das Zeugniß zu ertheilen:

1) daß sowohl die zum Rauch-Tabak als zum Schnupftabak bereiteten Saucen durchaus aus reinen und der Gesundheit auf keine Weise nachtheiligen Materialien zusammengesetzt sind,

2) daß die Rauchtabacke, sowohl die in Rollen als die geschnittenen, sich beim Rauchen durch Mildigkeit auf der Zunge und einen angenehmen Geruch auszeichnen, wodurch sie, besonders der Knaster Litt. A., den feinsten Amerikanischen Sorten nachkommen,

3) daß die Schnupftabacke sich nicht nur durch einen angenehmen Geruch auszeichnen, sondern auch beim fortgesetzten Gebrauch derselben weder widernatürlichen Reiz in der Nase, noch Betäubung oder sonst eine Unbequemlichkeit veranlassen.

Berlin den 10. Oktober 1818.

Dr. Hermbstädt,

Königl. Geheimer und Ober-Medizinal-Rath und Professor.

„In ergebener Beziehung auf vorstehendes Zeugniß, erlaube ich mir, nachstehend die verschiedenen Preise meiner Rauch- und Schnupftabacke zu specificiren:

Rollen-Knaster

geschnitten Lit. A à $1\frac{1}{4}$ Rthlr. das richtige Pfund.
" " B. à 22 gGr., dem Varinas ähnlich.
" " C. à 18 gGr. dito.
geschnitten Lit. D. à 14 gGr. dito.
" " E. à 12 gGr., angenehmer wie Portorico.
" " F. à 8 gGr., dem Portorico ähnlich.

Diese Tabacke sind von den feinsten Amerikanischen Blättern bearbeitet.

Leichte Can. Cigarren à 10 — 12 Rthlr. die Kiste von 1000 Stück.

Havannah-Cigarren à 20 — 30 Rthlr. die Kiste von 1000 Stück.

Schnupftabak.

Alte Dunquerque Carotten rappirt à 20 gGr. das Pfund.

dito	dito	à 16 gGr. do.
dito	dito	à 12 gGr. do.
Rotterdammer	dito	à 8 gGr. dito.
Robillard	dito	à 18 gGr. do.
Marino	dito	à 20 gGr. do.
Duchesse	dito	à 20 gGr. do.
Macuba	dito	à 3 Rtlr. dito.

F. W. Kohlmetz,
Inhaber einer Rauch- und Schnupftabak-Fabrik in Berlin."

Von denen in vorstehender Anzeige des Herrn Kohlmetz erwähnten Tabacken sind bei mir die Knaster-Sorten Lit. A. B. C. D. E. F. zu den Fabrik-Preisen zu haben. Ich empfehle mich sowohl mit diesen als auch mit verschiedenen Tabacken aus andern der berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes.

Posen den 30. Mai 1822.

Carl Wilhelm Pusch,
Nro. 55. am Markt.